Benötigte Unterlagen

- **Formloser schriftlicher Antrag mit ausführlicher Begründung des Bedarfs**
  Es muss ersichtlich sein, dass die Bedeutung des roten Kennzeichens und der Rahmen, in dem es benutzt werden darf (Zweckbindung), bekannt ist. Erforderlichenfalls sind geeignete Nachweise über den Bedarf zu erbringen.

- **Gewerbeanmeldung**

- **Handelsregisterauszug** *(bei juristischen Personen)*

- **Personalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung**

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
  → bei Einwohnermeldeamt zu beantragen (nicht älter als 3 Monate)

- **Auszug aus dem Fahreignungsregister**
  → bei Kraftfahrt-Bundesamt zu beantragen (nicht älter als 3 Monate)

- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**
  (GZR Belegart 1 „Antrag einer Privatperson auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für eigene Zwecke“)
  → wird dem Antragsteller durch das Bundesamt für Justiz zugeschickt und ist der Zulassungsbehörde bei Antragstellung vorzulegen

- **Bescheinigung in Steuersachen**
  → beim zuständigen Finanzamt zu beantragen (nicht älter als 3 Monate)

- **Angabe und Nachweis der zur Verfügung stehenden Stellplätze ***
  Nachweise und Mietverträge über gewerbliche Räume/Grundstücke (keine öffentlichen Verkehrsflächen)

- **Benennung unterschriftsberechtigter (im Fahrzeugscheinheft) Person ***
  - Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (s.o.)
  - Auszug aus dem Fahreignungsregister (s.o.)

- **SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer ***

- **Elektronische Versicherungsbestätigung gem. § 49 FZV ***

- **Bei Beantragung durch Dritte:** Vollmacht mit Einverständniserklärung über die Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse sowie über die Bekanntgabe etwaiger Gebührenrückstände bei der Zulassungsbehörde, Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person.

**Muss bei Verlängerung, sofern sich keine Änderungen ergeben, nicht erneut vorgelegt werden.*